



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Benjamin Raschke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 19. Januar 2022

61. Sitzung des Landtags am 19. Januar 2022 Ihre Mündliche Anfrage Nr. 875

Verbot der Tötung von männlichen Eintagsküken: Chancen in Brandenburg nutzen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das MLUK begrüßt das ab Januar 2022 geltende Verbot des routinemäßigen Tötens männlicher Küken der Legelinie. Diese Praxis widerspricht dem Staatsziel Tierschutz und ist rechtswidrig. Das wurde zuletzt in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig vom Juni 2019 klar herausgestellt, verbunden mit der Aufforderung an den Gesetzgeber, diese Praxis so schnell wie möglich zu beenden.

Allerdings ist nach heutigem Stand der Technik und Marktreife des Geschlechtererkennungsverfahrens noch nicht sichergestellt, dass Embryonen bereits ab dem siebten Bruttag erkannt werden können, so wie es rechtlich ab 2025 vorgeschrieben ist. Daher hat sich das MLUK im vergangenen Jahr im Bundesrat dafür eingesetzt, dass alle Alternativen in Betracht gezogen werden, so wie es das Leipziger Urteil auch fordert.

Ziel muss sein, die Geflügelhaltung und Zucht so auszurichten, dass auf ein Aus-sortieren gänzlich verzichtet werden kann. Dafür braucht es Regelungen, die die zunehmende Zementierung getrennter Zuchtlinien im Legehennen- und Masthuhnbereich zurückführen und Zweinutzungsrassen etablieren.

Dafür braucht es aber auch attraktive Förderangebote des Bundes, um diesen Richtungswechsel einzuschlagen und mit wirtschaftlichen Perspektiven für die Betriebe zu unterlegen. Um diesen Prozess und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe abzusichern, die unter höheren Tierschutzvorgaben wirtschaften, braucht es zudem ein EU-weites Verbot.

Dennoch kann es keine Abstriche am Verbot des Kükentötens geben, auch für den Fall, dass die Technik bis Ende 2024 noch nicht praxisreif ist sowie für die Brütereien, die sich diese Technik nicht leisten können oder wollen und die männlichen Tiere bereits aufziehen. Daher sollte auch die Aufzucht sogenannter Bruderhähne verpflichtend geregelt werden.

Kommerzielle Brütereien für Legehennen, die von dem Verbot betroffen wären, gibt es in Brandenburg nicht. Um für die Umstellung zur Hähnchenaufzucht und die Haltung von Zweitnutzungsrasen bessere Grundlagen in Brandenburg zu schaffen, wird ein Projekt aus dem Zukunftsinvestitionsfonds umgesetzt.

Das Land unterstützt in einem Modellvorhaben am Institut für landwirtschaftliche Nutztiere Schönow e.V. (IFN) die Erarbeitung von nachhaltigen Konzepten zur ganzheitlichen Aufzucht und mobilen Haltung von Zweitnutzungshühnern sowie zur Schaffung mobiler Schlachteinheiten für Geflügel. Die Ergebnisse werden über Workshops in Kooperation mit Demonstrationsbetrieben und im digitalen Format der Praxis zur Verfügung gestellt.

Für die betriebliche Umstellung zur Hähnchenaufzucht und -schlachtung sowie Haltung von Zweitnutzungsrasen besteht die Möglichkeit, die Richtlinien der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Marktstrukturverbesserung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin können Vorhaben zur betrieblichen Umstellung über die Beratungsrichtlinie des MLUK unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel